Satzung über die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

"Dükerstieg 11-19 nur ungerade Hausnummern" der Stadt Reinfeld (Holstein)

Teil B - Text

 Im Bereich der eingeschossigen Bebauung ist eine maximale Gebäudehöhe von 2,50 m, gemessen von der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes bis zum Schnittpunkt von Dachhaut des Anbaues und Außenwand des bestehenden Gebäudes, zulässig.

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 92 LBO

Im Bereich der eingeschossigen Bebauung sind die Außenwände, soweit sie nicht als Brandwände gemäß § 35 LBO auszuführen sind, als Ständerwerk in Kunststoff, Metall oder Holz herzustellen. Mauerwerksbrüstungen bis zu einer Höhe von 0,50 m sind zulässig. Die übrigen Wandflächen sind in Glas herzustellen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Stadt Reinfeld (Holstein) empfiehlt den Bauherren, im Interesse des Schutzes des natürlichen Wasserhaushaltes das anfallende Dachflächenwasser auf dem Grundstück selbst zu versickern, sofern die Beschaffenheit des Bodens dies zulässt. Auf die hierfür erforderlichen Genehmigungen wird hingewiesen.

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 – 17. Änderung hier: Anmerkung zu den Korrekturen in dieser Satzungsausfertigung

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Dükerstieg 11 – 19, nur ungerade Hausnummern. Diese Gebietsbezeichnung ist im Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.10.2008 ausdrücklich enthalten. Versehentlich war auf den Satzungsausfertigungen jedoch das Plangebiet mit "Dükerstieg 11 – 17" bezeichnet. Daher wurden am 4.11.2008 entsprächende Korrekturen von mir vorgenommen durch Überkleben und Siegeln. Am 31,10.2008 erfolgte die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses versehentlich mit die falschen Gebietsbezeichnung. Die Bekanntmachung wurde deshalb am 06.40.4008 wiederholt. Das Bekanntmachungsdatum und das Datum der Rechtskraft wurde deshalb am 49.40.4008.

Reinfeld (H.), den ...1..0...Nov. 2008 Der Bürgermeister

Bürgermeister 2000

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WR

Reine Wohngebiete

Rechtsgrundlagen

§ 9 (1) Nr.1 BauGB

§ 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ

Grundflächenzahl

1

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§ 9 (1) Nr.1 BauGB § 16 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Н

nur Hausgruppen zulässig

0

offene Bauweise



Baulinie Baugrenze § 9 (1) Nr.2 BauGB

§ 22 BauNVO

§ 23 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 (7) BauGB

4

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

§ 1 (4) BauNVO § 16 (5) BauNVO

Darstellungen ohne Normcharakter



vorh. Flurstücksgrenze



vorh. Flurstücksnummer



vorh. Gebäude



Sichtdreieck

Satzung



wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 08.10,2008 folgende Satzung über die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Dükerstieg 11 🖄 nur ungerade Hausnummern", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Satzung der Stadt Reinfeld über die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Dükerstieg 11 19 nur ungegrade Hausnummern" für das Gebiet: Kieler Straße und Dükerstieg östlich der Berliner Straße und westlich der Westgrenze des Grundstückes Dükerstieg 9

Verfahrensvermerke

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 12.02.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2, Ziffer 3, 2. Halbsatz BauGB mit Schreiben vom 26.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgesfordert worden.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.04.2008 bis zum 09.05.2008 während der Diensitstunden nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffenttliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.033.2008 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Verfahren von einer Umwæltprüfung abgesehen wurde.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 4. 08.10).2008 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.10.2008 gebilligt.

5.

Reinfield (Holstein), den 27. Okt. 2008



neuem städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 24. 10.2008

Der katastermäßige Bestand am

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird 6. hiermit ausgefertigt.

Reinfield (Holstein), den 27. Okt. 2008

Bürgermeister

öffentl. best. Vermessungsingenieur

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von

1 6 Nov. 2004süblich in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hingewiesen worden, sowie auf die sich ergebenden Rechtsfolgen. Es wurde auch hingewiesen auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § # Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung mithin 17. Nov. 2008... in Kraft getreten.

edermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Reinfeld (Holstein), den 1. Nov. 2008

Bürgermeister